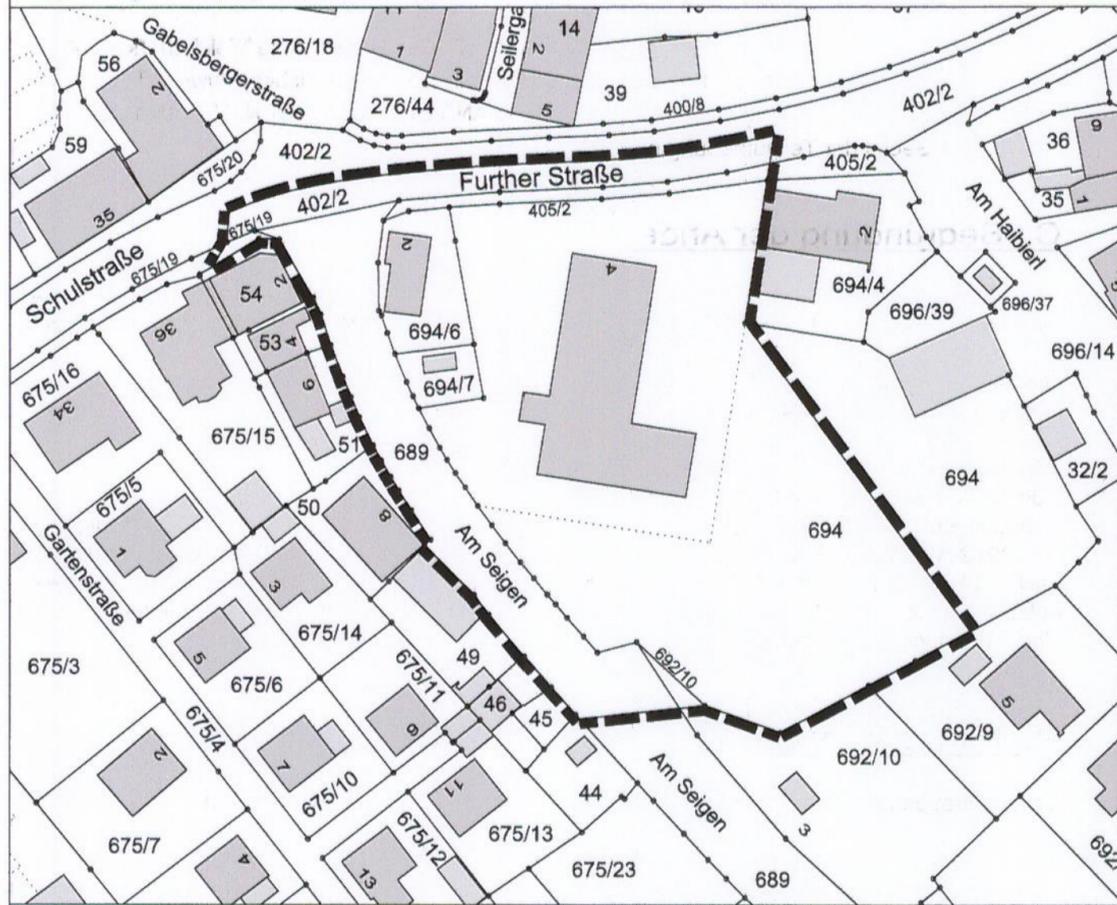


A. Planzeichnung



Zeichenerklärung für die zusätzlichen planlichen Festsetzungen

 Umgrenzung des Geltungsbereiches = Gebiet der Teilaufhebung des Bebauungsplans RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0

B. Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 beinhaltet die Teilaufhebung des Bebauungsplans RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0.

Das von der Teilaufhebung betroffene Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: von der Restfläche der Further Straße = Staatsstraße 2650, FlurNr. 402/2
- im Süden: von den Grundstücken Am Seigen 3, FlurNr. 692/10 (Restfläche) und Am Seigen 5, FlurNr. 692/9 sowie der Ortsstraße "Am Seigen" FlurNr. 689 (Restfläche)
- im Osten: von den Grundstücken Am Haibierl 2, FlurNr. 694/4 (Restfläche), Further Straße 4, FlurNr. 694 (Restfläche) und dem Gehweggrundstück FlurNr. 405/2 an der Further Straße
- im Westen: von den Grundstücken westlich der Ortsstraße Am Seigen, Am Seigen 2, FlurNr. 54, Am Seigen 4, FlurNr. 53, Am Seigen 6, FlurNr. 51, Am Seigen 8, FlurNr. 50 sowie FlurNr. 49, 46, 45 und 44.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Roding: FlurNr. 694/6 und 694/7 ganz, sowie FlurNr. 692/10, 694, 689, 402/2, 405/2 und 675/19 teilweise.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans, die "Textlichen Festsetzungen", die "Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen" und die "Zeichenerklärung für die planlichen Hinweise" des rechtsverbindlichen Bebauungsplans RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0 sind für das Gebiet der Teilaufhebung nicht mehr gültig.

C. Begründung der Änderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.02.2010 und 25.02.2010 die Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0 beschlossen.

Die Teilaufhebung dient der Innenentwicklung des Stadtgebietes zur Revitalisierung des "Alten Krankenhaus Areals" an der Further Straße in Roding.

Für diesen Bereich soll nach rechtswirksamer Teilaufhebung des Bebauungsplans Roding "Am Sand und Am Seigen" Nr. 610-10-02/0 nun ein neuer vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Stadtgebiet Roding, Further Straße 4 "Fachmarktzentrum (FMZ) Roding "RODING ARKADEN" Nr. 6102-67/0" zur Ausweisung eines Sondergebietes - Einkaufszentrum nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO aufgestellt werden. Dieser dient der Innenentwicklung mit Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung und kann damit im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

D. Präambel

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Abs. 1 BauGB folgende

Satzung

§ 1

Der vom Stadtbauamt Roding ausgearbeitete Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 in der Fassung vom 24.06.2010 zur Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0 ist als Satzung beschlossen.

§ 2

Für das Gebiet der Teilaufhebung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0, in Kraft getreten am 12.07.1984, nicht mehr gültig.

§ 3

Der Bebauungsplan zur Teilaufhebung Nr. 6102-72/0 tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich in Kraft.

STADT RODING
Roding, 02.07.2010




Reichold,
1. Bürgermeister

2. TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" durch Aufstellung DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6102-72/0 im Verfahren nach § 13a BauGB

STADT
LANDKREIS
REG.-BEZIRK

RODING
CHAM
OBERPFALZ

6102-72/0

SATZUNGS-
FERTIGUNG



in der Fassung
vom 24.06.2010

B.Nr. 23.01.04.081
Sg. 50
Bestandskraft: 02.07.10

1. AUFSTELLUNGS- BESCHLUSS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2010 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0 in der genehmigten Planfassung vom 29.02.1984 durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6102-72/0 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in einem Teilbereich aufzuheben. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 26.02.2010 am 01.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

2. ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDEN- BETEILIGUNG nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Im beschleunigten Verfahren kann von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Der somit vom Stadtrat am 29.04.2010 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6102-72/0 zur Teilaufhebung in der Fassung vom 29.04.2010 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2010 bis 11.06.2010 öffentlich ausgelegt (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB). Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 30.04.2010 am 03.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

3. SATZUNGSBESCHLUSS

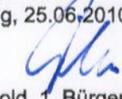
Die STADT RODING hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 mit Begründung i. d. Fassung vom 24.06.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

4. GENEHMIGUNG

nach § 10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem genehmigten Flächennutzungs- u. Landschaftsplan Nr. 6100-35 entwickelt ist. Dieses ist am 03.04.2006 wirksam in Kraft getreten.

5. AUSFERTIGUNG Roding, 25.06.2010

Der Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 wird hiermit als Satzungsfertigung in der Fassung vom 24.06.2010 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.


Reichold, 1. Bürgermeister



6. INKRAFTTRETEN STADT RODING Roding, 02.07.2010

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 durch den Stadtrat wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Bekanntmachung vom 30.06.2010 am 02.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 rechtsverbindlich in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.


Reichold, 1. Bürgermeister



7. PLANUNG

Stadtbauamt Roding
Schulstraße 15
93426 Roding

Entwurf: 29.04.2010
Satzungsfertigung: 24.06.2010


i. A. Weixel

NORD



M. 1 : 1000

B. Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 beinhaltet die Teilaufhebung des Bebauungsplans RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0.

Das von der Teilaufhebung betroffene Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: von der Restfläche der Further Straße = Staatsstraße 2650, FlurNr. 402/2
- im Süden: von den Grundstücken Am Seigen 3, FlurNr. 692/10 (Restfläche) und Am Seigen 5, FlurNr. 692/9 sowie der Ortsstraße "Am Seigen" FlurNr. 689 (Restfläche)
- im Osten: von den Grundstücken Am Haibierl 2, FlurNr. 694/4 (Restfläche), Further Straße 4, FlurNr. 694 (Restfläche) und dem Gehweggrundstück FlurNr. 405/2 an der Further Straße
- im Westen: von den Grundstücken westlich der Ortsstraße Am Seigen, Am Seigen 2, FlurNr. 54, Am Seigen 4, FlurNr. 53, Am Seigen 6, FlurNr. 51, Am Seigen 8, FlurNr. 50 sowie FlurNr. 49, 46, 45 und 44.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Roding: FlurNr. 694/6 und 694/7 ganz, sowie FlurNr. 692/10, 694, 689, 402/2, 405/2 und 675/19 teilweise.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans, die "Textlichen Festsetzungen", die "Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen" und die "Zeichenerklärung für die planlichen Hinweise" des rechtsverbindlichen Bebauungsplans RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0 sind für das Gebiet der Teilaufhebung nicht mehr gültig.

C. Begründung der Änderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.02.2010 und 25.02.2010 die Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0 beschlossen.

Die Teilaufhebung dient der Innenentwicklung des Stadtgebietes zur Revitalisierung des "Alten Krankenhaus Areals" an der Further Straße in Roding.

Für diesen Bereich soll nach rechtswirksamer Teilaufhebung des Bebauungsplanes Roding "Am Sand und Am Seigen" Nr. 610-10-02/0 nun ein neuer vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Stadtgebiet Roding, Further Straße 4 "Fachmarktzentrum (FMZ) Roding "RODING ARKADEN" Nr. 6102-67/0" zur Ausweisung eines Sondergebietes - Einkaufszentrum nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO aufgestellt werden. Dieser dient der Innenentwicklung mit Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung und kann damit im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

D. Präambel

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Abs. 1 BauGB folgende

Satzung

§ 1

Der vom Stadtbauamt Roding ausgearbeitete Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 in der Fassung vom 24.06.2010 zur Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0 ist als Satzung beschlossen.

§ 2

Für das Gebiet der Teilaufhebung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0, in Kraft getreten am 12.07.1984, nicht mehr gültig.

§ 3

Der Bebauungsplan zur Teilaufhebung Nr. 6102-72/0 tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich in Kraft.

STADT RODING
Roding, 02.07.2010



Reichold,
1. Bürgermeister

2. TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES
RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN"
durch Aufstellung
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6102-72/0

6102-72/0



SATZUNGS-
FERTIGUNG

im Verfahren nach § 13a BauGB

STADT
LANDKREIS
REG. - BEZIRK

RODING
CHAM
OBERPFALZ

B.Nr. 23.01.04.021
Sg. 50
Bestandskraft: 02.07.10
in der Fassung vom 24.06.2010

1. AUFSTELLUNGS-
BESCHLUSS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2010 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan RODING - "AM SAND UND AM SEIGEN" Nr. 610-10-02/0 in der genehmigten Planfassung vom 29.02.1984 durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6102-72/0 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in einem Teilbereich aufzuheben. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 26.02.2010 am 01.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

2. ÖFFENTLICHKEITS-
UND BEHÖRDEN-
BETEILIGUNG
nach § 3 Abs.2 BauGB und
§ 4 Abs. 2 BauGB

Im beschleunigten Verfahren kann von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB.
Der somit vom Stadtrat am 29.04.2010 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6102-72/0 zur Teilaufhebung in der Fassung vom 29.04.2010 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2010 bis 11.06.2010 öffentlich ausgelegt (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB).
Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 30.04.2010 am 03.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

3. SATZUNGSBESCHLUSS

Die STADT RODING hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 mit Begründung i. d. Fassung vom 24.06.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

4. GENEHMIGUNG

nach § 10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem genehmigten Flächennutzungs- u. Landschaftsplan Nr. 6100-35 entwickelt ist. Dieses ist am 03.04.2006 wirksam in Kraft getreten.

5. AUSFERTIGUNG
Roding, 25.06.2010



Der Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 wird hiermit als Satzungsfertigung in der Fassung vom 24.06.2010 ausgefertigt.

Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Reichold, 1. Bürgermeister

6. INKRAFTTRETEN
STADT RODING
Roding, 02.07.2010



Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 durch den Stadtrat wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Bekanntmachung vom 30.06.2010 am 02.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 rechtsverbindlich in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 6102-72/0 wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Reichold, 1. Bürgermeister

7. PLANUNG
Stadtbauamt Roding
Schulstraße 15
93426 Roding

Entwurf: 29.04.2010
Satzungsfertigung: 24.06.2010

NORD



M. 1 : 1000

VERFAHRENSÜBERSICHT

ZUM BAULEITPLANVERFAHREN

2, Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
Roding „Am Sand und Am Seigen“ Nr. 610-10-02/0
im Bereich „Altes Krankenhaus Areal“ in Roding, Further Straße 4
in der Genehmigungsfassung vom 29.04.1984

durch Aufstellung eines
Bebauungsplanes Nr. 6102-72/0
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

NR.	VERFAHRENSCHRITT		DATUM	VOR- GANG
1	Aufhebungsbeschluss zum Bpl. gefasst in der SR-Sitzung, TOP A-01.01, Beschluss-Nr. 376 a und b und in der SR-Sitzung, TOP A-03-03, Beschluss-Nr. 394 a-b	am am	10.02.2010 25.02.2010	1
2	Aufhebungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht mit Bekanntmachung an der Amtstafel angeschlagen abgenommen	vom am am	26.02.2010 01.03.2010 06.04.2010	2
3	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß Anschreiben Stellungnahme erbeten	vom bis	Entfällt	3
4	Eingegangene Äusserungen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Besprechungsprotokolle	am	Entfällt	4
5	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch Niederlegung der Bebauungspläne in der jeweils gültigen Fassung im Rathaus in der Zeit ortsüblich bekannt gemacht mit Bekanntmachung an der Amtstafel angeschlagen abgenommen	vom bis vom am am	Entfällt	5
6	Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	vom	Entfällt	6
7	Bebauungsplan mit Begründung gem. Aufhebungsbeschluss	vom	Entfällt	7
	Beschlüsse zu den Stellungnahmen zu §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB; gefasst in der SR-Sitzung, TOP A-Beschluss-Nr.	am	Entfällt	
8	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 4 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel angeschlagen abgenommen Benachrichtigung der Behörden und TÖB durch Anschreiben Stellungnahme erbeten	vom am am vom bis	30.04.2010 03.05.2010 02.07.2010 06.05.2010 11.06.2010	8

NR.	VERFAHRENSSCHRITT		DATUM	VOR- GANG
9	Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Besprechungsprotokolle	vom	11.06.2010	9
10	Beschlüsse zu den Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB; gefasst in der SR-Sitzung, TOP A-03-04-1 Beschluss-Nr. 458 a	am	24.06.2010	10
11	Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst in der SR-Sitzung, TOP A-Beschluss-Nr.	am	--	11
12	Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung i.d.F. gemäß Billigungsbeschluss	vom	29.04.2010	12
13	Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung) durch öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel angeschlagen abgenommen Öffentliche Auslegung der Entwürfe mit Begründung i.d.F. erfolgte in der Zeit	vom am am vom vom bis	30.04.2010 03.05.2010 02.07.2010 29.04.2010 10.05.2010 11.06.2010	13
14	Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB	vom	11.06.2010	14
15	Beschlüsse zu den Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB; gefasst in der SR-Sitzung, TOP A-03-04-1 Beschluss-Nr. 458 a	am	24.06.2010	15
16	Verfahren bei Planungsänderung gem. § 4a Abs. 3 BauGB		--	16
17	Satzungsbeschluss in der SR-Sitzung TOP A-03-04-2, Beschluss-Nr. 458 b	am	24.06.2010	17
18	Mitteilung der Beschlüsse zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB	vom	--	18
19	Bebauungsplan gemäß Satzungsbeschluss	vom	24.06.2010	19
20	Antrag auf Genehmigung	vom	--	20
21	Bescheid der Genehmigungsbehörde, Aktenzeichen:	vom	--	21
22	Beschluss zum Genehmigungsbescheid	vom	--	22
23	Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung an der Amtstafel angeschlagen abgenommen Inkrafttreten der Planung Vorlage der rechtsverbindlichen Pläne an Fachstellen	vom am am am am	30.06.2010 02.07.2010 03.08.2010 02.07.2010 31.08.2010	23
24	Rechtsverbindlicher Plan mit Bekanntmachungsvermerk i.d.F.	vom	24.06.2010	24

STADTBAUAMT RODING

Roding, 31.08.2010

i.A.



Hierl